

Gemeinderatsbericht vom 27. Oktober 2022

Nahversorgung in Hardthausen - Aktueller Sachstand Dorfladen Kochersteinsfeld -

Der Gemeinderat hat die Ansiedlung zweier Tante M Dorfläden in Hardthausen beschlossen. Während der Laden im Ortsteil Gochsen im kommunalen Gebäude Lindenstraße 17 geschaffen wird, werden in Kochersteinsfeld die privaten Räumlichkeiten im Schafhausweg 5, ehemaliges Lebensmittelgeschäft Weiß, von der Gemeinde angemietet.

Hierzu wird ein Mietvertrag zwischen den Eigentümern und der Gemeinde geschlossen. Gleichzeitig wird ein Mietverhältnis zwischen Tante M und der Gemeinde begründet.

Im nächsten Schritt werden die Räumlichkeiten so weit umgebaut, dass die Eröffnung der Filiale in Kochersteinsfeld im Frühjahr 2023 erfolgen kann.

Die Umbaumaßnahmen im Ortsteil Gochsen können nach Förderzusage beginnen.

Der Vorsitzende hat im Rahmen der Gemeinderatssitzung die weitere Vorgehensweise erläutert.

Es wurde Kenntnisnahme festgestellt.

Gemeindewald Hardthausen

- Kultur- und Nutzungsplan 2023 -

Revierleiter Theo Zinser stellte in Abstimmung mit dem Kreisforstamt den Kultur- und Nutzungsplan 2023 auf. Dieser wurde dem Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung präsentiert.

Dem Kultur- und Nutzungsplan 2023 wurde zugestimmt.

- Brennholzverkauf 2023 –

Aufgrund der großen Nachfrage ist nur eine maximale Bestellmenge von 10 Festmetern pro Haushalt möglich. Die Bereitstellung erfolgt im Bestellverfahren bis die verfügbare Menge von 500 Festmetern ausgeschöpft ist.

Der Holzeinschlag erfolgt im Kochersteinsfelder Wald (voraussichtlich Dezember 2022) und im Gochsener Wald (voraussichtlich Februar 2023). Flächenlose werden versteigert.

Forstamtsweit wurden die Brennholzpreise erhöht. Daher wurde vorgeschlagen, die Bedingungen für den Brennholzverkauf 2023 anzupassen und wie folgt festzulegen:

Die Nettopreise pro fm betragen für

- Hartlaubholz (Buche, Eiche, Esche) 85 Euro
- Weichlaubholz/Nadelholz 45 - 55 Euro

Dem vorgeschlagenen Preisen für den Brennholzverkauf 2023 wurde zugestimmt.

Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Hardthausen - Neufassung der Benutzungsgebührenordnung -

Zum 01.01.2023 wird sich das Umsatzsteuerrecht für die Gemeinde Hardthausen grundlegend ändern. So unterliegen ab diesem Zeitpunkt sämtliche sportliche Nutzungen in den Gemeindehallen der Umsatzsteuer, während kulturelle Nutzungen davon unberührt bleiben. Um eine Gleichbehandlung der Vereine und Organisationen bei der Erhebung von Gebühren zu gewährleisten, wird deshalb eine Änderung des § 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Räume der Gemeinde Hardthausen vorgeschlagen.

Formell ist dazu eine entsprechende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Räume der Gemeinde Hardthausen notwendig:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Räume der Gemeinde Hardthausen am Kocher

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hardthausen am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

§ 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Räume der Gemeinde Hardthausen am Kocher erhält folgende Fassung:

„§ 6

Benutzungsgebühren für Übungs-, Spielbetrieb, kulturelle und kirchliche Nutzungen

1. Bei Benutzung durch örtliche Vereine, örtliche Kirchengemeinden und Organisationen werden folgende Gebühren **pro Stunde** erhoben:

**a. Gemeindehalle Lampoldshausen, Gemeindehalle Gochsen und Bürgerhaus
Kochersteinsfeld**

Großer Saal	12,00 €
Kleiner Saal	6,00 €

Die Gebühren bei sportlicher Nutzungen betragen

Großer Saal	10,08 €
Kleiner Saal	5,04 €

b. Kulturforum
pro Raum

6,00 €

c. Sporthalle

ein Drittel	12,00 €
zwei Drittel	24,00 €
drei Drittel	36,00 €
Tribünennutzung	15,00 €
Tribünennutzung und Bewirtschaftung	30,00 €

- d. Die Gebühr beträgt mindestens eine Stunde pro Nutzung. Weitere Nutzungszeiten werden viertelstündlich abgerechnet.
- e. Grundlage der Jahresrechnung (01.09. bis 31.08. des Folgejahres) bildet der jeweilige Belegungsplan für die öffentliche Einrichtung, soweit nicht 2 Werktage vor der Nutzung eine Mitteilung an das Bürgermeisteramt ergeht, dass keine Nutzung stattfindet.
- f. Kann eine Dauerübungsstunde wegen einer Veranstaltung nicht stattfinden, werden vom Amtswegen die Nutzer rechtzeitig durch die Gemeinde informiert. Es erfolgt in diesem Fall keine Gebührenerhebung.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Räume der Gemeinde Hardthausen am Kocher tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Hardthausen, den 27. Oktober 2022

gez.: Einfalt
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Satzung.

**Bauhof Hardthausen
- Beschaffung eines Kleintransporters -**

Für den 2014 angeschafften Kleintransporter des Herstellers Ford muss eine Ersatzbeschaffung durchgeführt werden. Das Fahrzeug wurde bereits gebraucht gekauft und ist Baujahr 2010. Es ist mittlerweile abgenutzt, hat deutliche Rostschäden und hat einen regelmäßigen Reparaturbedarf.

Der Bauhof kann das Fahrzeug noch ca. 12 bis 18 Monate benutzen. Aufgrund der Tatsache, dass Nutzfahrzeuge aktuell eine außergewöhnlich lange Lieferzeit haben, muss bereits in diesem Jahr ein Neufahrzeug bestellt werden, um dieses Ende 2023 zu erhalten.

Bauhofleiter Adrian Koschny hat hierzu mehrere Anfragen an Autohäuser gestellt. Lediglich die Firma KFZ-Technik Mohrland GmbH konnte ein verbindliches Angebot abgeben. Alle weiteren Firmen waren nicht bereit, bei Bestellung den Preis des Fahrzeuges festzulegen. Das Angebot der Firma KFZ-Technik Mohrland GmbH bezieht sich auf einen Peugeot Boxer mit Kipperfunktion für einen Gesamtpreis von 47.540,50 Euro.

Die Ersatzbeschaffung ist in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2023 mit 55.000 Euro bereits vorgesehen. Um das Fahrzeug im kommenden Jahr ausgeliefert zu bekommen, sollte dieses bereits in diesem Jahr bestellt werden.

**Der Gemeinderat beschloss die Beschaffung eines Peugeot Boxer mit Kipperfunktion für den Bauhof für den Gesamtpreis von 47.540,50 Euro.
Der Gemeinderat beschloss die Bereitstellung der notwendigen Mittel im Haushaltsplan 2023.**

Anbau und Sanierung der Grundschule Kochersteinsfeld - Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen -

Der Ausbau der Kinderbetreuung in Hardthausen ist ein zentrales Thema. Nachdem in den vergangenen Jahren die Kita-Plätze von 160 auf 295 ausgebaut werden konnten, wächst der Bedarf an geeigneten Räumlichkeiten für die Grundschulbetreuung.

Während im Ortsteil Gochsen bereits neue Räumlichkeiten im Obergeschoss des Kulturforums Hardthausen geschaffen werden konnten und im Ortsteil Lampoldshausen die bestehenden Räumlichkeiten ausreichend sind, nimmt der Bedarf in Kochersteinsfeld jährlich zu. Bereits im Schuljahr 2022/2023 sind 41 von 82 Schüler:innen in der Grundschulbetreuung. Diese findet mittlerweile in zwei Gruppen statt. Zum einen werden die Erst- und Zweitklässler in den Räumlichkeiten der Grundschule betreut und die Dritt- und Viertklässler im kleinen Saal des Bürgerhauses.

Beide Betreuungsmöglichkeiten sind jedoch keine Dauerlösungen. Gerade in Anbetracht der steigenden Zahlen der Betreuungskinder und des spätestens 2026 greifenden bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule ist es dringend notwendig, geeignete Räumlichkeiten zu schaffen.

Die Verwaltung hat sich zunächst mit mehreren Immobilien in Kochersteinsfeld beschäftigt. Diese wurden auf ihre Eignung als Betreuungsmöglichkeit geprüft. Leider findet sich aufgrund des Zuschnitts, der Lage bzw. aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten kein geeignetes Gebäude.

Daher soll nun der Anbau an das bestehende Grundschulgebäude geplant werden. Die Synergien mit den bereits bestehenden Räumlichkeiten sollen dabei genutzt werden. Das Architekturbüro Knorr & Thiele soll hierzu mit den Planungen beauftragt werden.

Gleichzeitig ist es im kommenden Jahr notwendig, die Hauptheizleitung zu erneuern und das Dach des Verwaltungstraktes der Grundschule zu sanieren. Für die Sanierungsarbeiten soll die K+K Ingenieurgesellschaft mbH beauftragt werden. Diese haben bereits die Dachsanierung für die Grundschule Gochsen durchgeführt.

Da die Grundschule Kochersteinsfeld noch über einen Heizölkessel versorgt wird und bei der Planung des Anbaus über den Energieträger nachgedacht werden muss, soll überprüft werden, ob eine Wärmepumpe zur Versorgung des gesamten Gebäudes installiert werden kann. Zur Untersuchung soll das Ingenieurbüro Pfähler + Rühl GmbH beauftragt werden.

Damit die Arbeiten bereits im Kalenderjahr 2023 erfolgen können, müssen alle notwendigen Ingenieurleistungen bereits in diesem Jahr beauftragt werden. Für den Anbau und die Sanierungsmaßnahmen stehen Mittel aus dem Schulbauförderprogramm zur Verfügung.

Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Knorr & Thiele mit der Planung der Räumlichkeiten für die Grundschulbetreuung Kochersteinsfeld an der Grundschule gemäß HOAI.

Der Gemeinderat beauftragt die K+K Ingenieurgesellschaft mbH mit der Planung zur Sanierung der Grundschule Kochersteinsfeld gemäß HOAI.

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Pfähler + Rühl GmbH mit der Heizungsplanung für das Grundschulgebäude mit künftigen Anbau gemäß HOAI.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die stromsparende Weihnachtsbeleuchtung zu installieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung des Hardthausen Open-Air als Gemeindefest in 2023 und stellt die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Der Gemeinderat ermächtigt den Vorsitzenden das Gebäude Lampoldshauser Straße 10 zu erwerben.